



Stadt Bornheim Bürgerinformation



STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postanschrift:	Postfach 1140, 53308 Bornheim
Anschriften:	
Rathaus:	Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon:	0 22 22 / 945 - 0, Fax: 0 22 22 / 945 - 126
Bürgermail:	info@stadt-bornheim.de
Internet:	www.bornheim.de
Amt für Kinder, Jugend und Familien:	
	Brunnenallee 31, 53332 Bornheim
Telefon:	0 22 22 / 9437 - 0
Öffentliche Verkehrsmittel:	
Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltestelle Bornheim Rathaus	
Buslinie 633, 817 und 818: Haltestelle Rathaus	
Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infocenter:	
Montag - Mittwoch	07:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:30 - 18:00 Uhr
Freitag	07:30 - 12:30 Uhr
Terminvereinbarung unter 0 22 22 / 945 - 181 oder - 182	
Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:	
Montag	08:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration:	
Die Abteilung für Soziales, Senioren und Integration ist am Mittwoch geschlossen.	
Die Abteilung Schulen folgt den allgemeinen Öffnungszeiten.	
Öffnungszeiten der übrigen Ämter:	
Montag - Freitag	08:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag zusätzlich	15:00 - 18:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung	

STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim	
Telefon:	0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33
Mail:	sbbmail@sbbonline.de
Internet:	www.stadtbetrieb-bornheim.de
Hotline für Störungsmeldungen:	0 22 27 / 93 20 77
Öffentliche Verkehrsmittel:	
Stadtbahnlinie 18:	Haltestelle Waldorf
Buslinie 818:	Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)
Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:	
Montag - Donnerstag	08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:30 Uhr
Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:	
Montag	12:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr
Jeden 1. und 3. Samstag im Monat	09:00 - 13:00 Uhr

HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim	
Telefon:	0 22 22 / 3716
Öffnungszeiten des Hallenbades:	
Montag - Freitag	06:30 - 08:00 Uhr Frühschwimmen 14:30 - 21:30 Uhr Familienbad
Samstag, Sonntag, Feiertage	08:00 - 19:00 Uhr Familienbad
Öffnungszeiten Sauna:	
Montag - Mittwoch,	
Freitag	10:00 - 22:30 Uhr gemischte Sauna
Donnerstag	10:00 - 22:30 Uhr Damentag
Samstag	08:00 - 21:30 Uhr gemischte Sauna
Sonntag, Feiertage	08:00 - 19:00 Uhr gemischte Sauna
Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April)	08:00 - 0:00 Uhr gemischte Sauna

VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim	
Telefon:	0 22 22 / 945 - 460, Fax 0 22 22 / 945 - 115
E-Mail:	info@vhs-bornheim-alfter.de
Internet:	www.vhs-bornheim-alfter.de
Öffnungszeiten:	
Montag, Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim	
Telefon:	0 22 22 / 938 - 565, Fax: 0 22 22 / 938 - 567
E-Mail:	stadtbuecherei-bornheim@web.de
Internet:	www.stadtbuecherei-bornheim.de
Öffnungszeiten:	
Montag	10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Samstag	09:30 - 12:30 Uhr

ANFRAGEN VON RATSMITGLIEDERN

Jedes Ratsmitglied kann jederzeit schriftliche Anfragen, sogenannte kleine Anfragen, an den Bürgermeister richten, sofern sich diese auf Angelegenheiten der Stadt beziehen. Eine Antwort erfolgt innerhalb von 14 Kalendertagen. Die Anfragen und Antworten werden wöchentlich gesammelt und im Internet unter www.bornheim.de unter „Rathaus“, „Rat & Ausschüsse“ veröffentlicht.

AUSSCHREIBUNGEN

Aktuelle Ausschreibungen finden Sie unter www.bornheim.de/rathaus/ausschreibungen; aktuelle Stellenangebote unter www.bornheim.de/rathaus/stellenangebote. Öffentliche Ausschreibungen des Stadtbetriebs Bornheim sind unter www.stadtbetrieb-bornheim.de abrufbar.

Die nächsten Sitzungen und Veranstaltungen

Ausschuss für Stadtentwicklung Mittwoch, 30.01.2019, 18 Uhr	Umweltausschuss Donnerstag, 14.02.2019, 18 Uhr
Haupt- und Finanzausschuss Donnerstag, 31.01.2019, 9 Uhr	Kinder- und Jugendparlament Dienstag, 19.02.2019, 18 Uhr
Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR- Donnerstag, 14.02.2019, 18 Uhr	Stadtrat Mittwoch, 20.02.2019, 18 Uhr

Die Sitzungen und Veranstaltungen sind öffentlich. Sofern nicht ein anderer Ort angegeben ist, finden sie im Ratssaal des Bornheimer Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Weitere Informationen im Internet unter www.bornheim.de oder unter session.stadt-bornheim.de.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Verkündung der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bornheim über die Geltung von Glasverbotszonen anlässlich der Karnevalsumzüge in der Stadt Bornheim vom 19.12.2018

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1, Abs. 4 Satz 1, 30, 31 und 33 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NW S. 528/SGV NW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.12.2016 (GV.NRW.S.1062), wird von der Stadt Bornheim als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom 13.12.2018 folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1 – Glasverbot

- Das Mitführen und die Benutzung von Glasbehältnissen, d. h. aller Behältnisse die aus Glas hergestellt sind (wie beispielsweise Flaschen und Gläser) ist
 - an Weiberfastnacht in der Ortschaft Kardorf in nachfolgenden, öffentlich zugänglichen Bereichen untersagt:
 - Travenstraße von Einmündung Lindenstraße bis Hausnummer 23
 - Lindenstraße von Hausnummer 51 bis 79 und 115 bis 131
 - Mühlenfeld von Einmündung Lindenstraße bis Hausnummer 1
 - Schulstraße von Hausnummer 9 bis 13
 - Uhlstraße von Einmündung Travenstraße bis Hausnummer 1
 - Sankt-Josefs-Weg von Einmündung Travenstraße bis Hausnummer 1
 - Krüpelstraße von Einmündung Lindenstraße bis Hausnummer 16
 - an Weiberfastnacht in der Ortschaft Roisdorf in nachfolgenden, öffentlich zugänglichen Bereichen untersagt:
 - gesamtes Gelände der Haltestelle der Stadtbahnlinie 18 (Haltepunkt „Roisdorf West“)
 - Siegesstraße von Hausnummer 1 bis 25
 - Heilgersstraße von Einmündung Siegesstraße bis Hausnummer 2
 - Pützweide von Einmündung Siegesstraße bis Hausnummer 2
 - Fußweg zwischen Siegesstraße Hausnummer 15 und 17 bzw. Hausnummer 10 und 14, jeweils 20 Meter von Einmündung Siegesstraße
 - Siefenfeldchen von Einmündung Siegesstraße bis Hausnummer 237
 - Brunnenstraße von Einmündung Siegesstraße bis Hausnummer 7
 - Ehrental von Einmündung Siefenfeldchen bis Hausnummer 1
 - Lindenberg von Einmündung Ehrental bis Hausnummer 1
 - am Karnevalssamstag in der Ortschaft Waldorf in nachfolgenden, öffentlich zugänglichen Bereichen untersagt:
 - auf der gesamten Fläche des Klaus-Mäs-Platzes (einschließlich angrenzender Freiflächen)
 - Schmiedegasse von Hausnummer 35 bis 55
 - Bergstraße von Einmündung Schmiedegasse bis Hausnummer 4
 - Büttgasse von Einmündung Schmiedegasse bis Hausnummer 8
 - gesamtes Gelände des Spielplatzes „Schmiedegasse“
 - am Samstag vor Weiberfastnacht in der Ortschaft Sechtem in nachfolgenden, öffentlich zugänglichen Bereichen untersagt:
 - Straßburger Straße von Einmündung Krausplatz bis Einmündung Wiener Straße

- Krausplatz bis einschließlich Berner Straße Hausnummer 3 / Einmündung Wolfsgasse
- Krausplatz bis einschließlich Willmuthstraße Hausnummer 4
- Krausplatz bis einschließlich Gebrüder-Kall-Straße Hausnummer 2
- Krausplatz bis Lüddigstraße Hausnummer 1
- Krausplatz bis Brüsseler Str. 1

Der Geltungsbereich des jeweiligen Verbots ist den anliegenden Übersichtskarten (Anlage 1 bis 4) als grau hinterlegte Fläche zu entnehmen. Die Übersichtskarten sind Bestandteil der ordnungsbehördlichen Verordnung.

Soweit nicht anders bezeichnet, erstreckt sich das Verbot auf beide Straßenseiten.

- Ausgenommen von diesem Verbot ist das Mitführen von Glasbehältnissen durch Getränkelieteranten sowie durch Personen zum offensichtlich und ausschließlich unmittelbaren häuslichen Gebrauch. Die Ordnungsbehörde kann darüber hinaus von dem Verbot nach § 1 Abs. 1 für den Einzelfall weitere Ausnahmen zulassen. Die Ausnahmegenehmigungen können mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.
- Das Verbot gilt jeweils von 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

§ 2 – Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen das in § 1 verordnete Glasverbot verstößt.
- Verstöße können unter Berücksichtigung der Verfahrensvorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils gültigen Fassung mit einer Geldbuße bis zu 55,00 € sowie durch Einziehung der verbotswidrig mit sich geführten Glasflaschen/Gläser geahndet werden.

§ 3 – Inkrafttreten

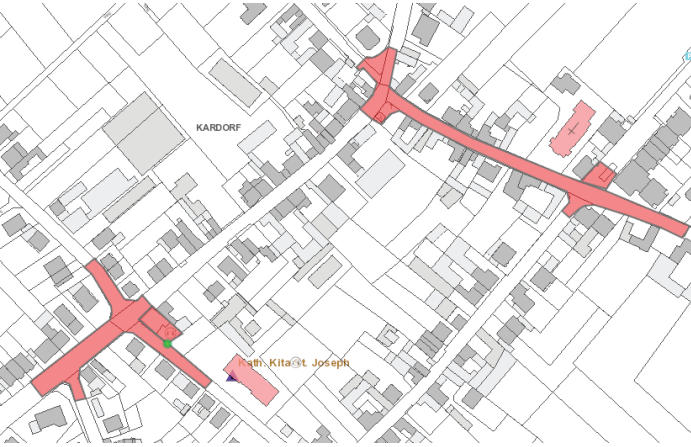
- Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Bornheim über die Geltung eines Glasverbotes anlässlich der Karnevalsumzüge an „Weiberfastnacht“ und am „Karnevalssamstag“ im Bereich der Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf vom 01.02.2018 außer Kraft.

Verkündung

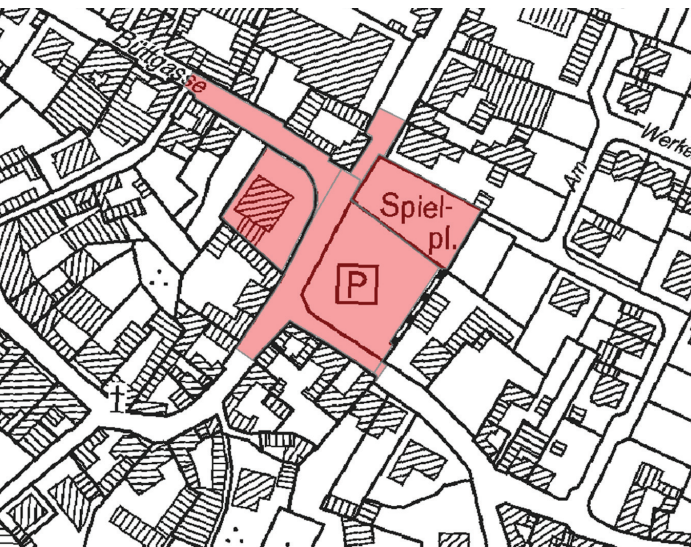
Vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Bornheim über die Geltung von Glasverbotszonen anlässlich der Karnevalsumzüge in der Stadt Bornheim vom 23.01.2019 wird hiermit gemäß § 33 Abs. 1 Satz 2 des nordrhein-westfälischen Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG NRW) verkündet.

Bornheim, den 19.12.2018
Stadt Bornheim
gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

Übersichtskarte Glasverbotszone Kardorf



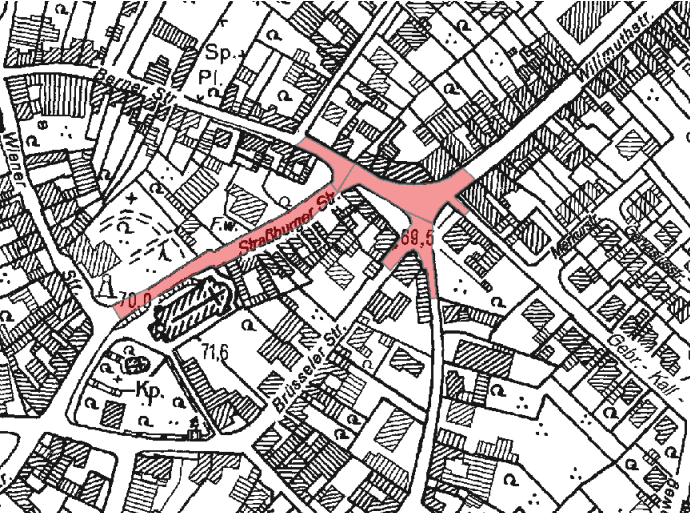
Übersichtskarte Glasverbotszone Waldorf



Übersichtskarte Glasverbotszone Roisdorf



Übersichtskarte Glasverbotszone Sechtem



SPRECHSTUNDEN

BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr.

Bitte vorher anmelden unter
Telefon: 0 22 22 / 945 - 101.

BÜRGERBÜRO

Wartezeiten vermeiden und Termin vereinbaren unter
Telefon: 0 22 22 / 945 - 181
oder - 182

FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden an. Ihre Büros befinden sich im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG.

CDU

nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 25
Fax: 0 22 22 / 945 - 511
E-Mail: cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

SPD

nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 31
0 171 / 34 58 608
Fax: 0 22 22 / 945 - 521
E-Mail: spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90/ Die Grünen

nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 28
0 151 / 20 74 61 04
Fax: 0 22 22 / 945 - 541
E-Mail: gruene@rat.stadt-bornheim.de

UWG/Forum

nach Vereinbarung
Hans Gerd Feldenkirchen
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 45
Fax: 0 22 27 / 90 94 27
E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de

FDP

montags 17:30 - 18:30 Uhr
(außer während der Ferien) und nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 55
Fax: 0 22 22 / 994 - 452
E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de

Die Linke

montags 18 - 19 Uhr
Michael Lehmann
Telefon: 0 22 22 / 9 95 64 01
E-Mail: milebo@web.de

BORNHEIMER JUGENDTREFF

Königstraße 31
53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 25 00
Internet:
www.bornheimerjugendtreff.de

STÖRUNGSMELDUNG

24-Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung
Telefon: 0 22 27 / 93 20 77
oder Störungsmeldung unter www.bornheim.de

ENERGIEBERATUNG

Kostenlose Energieberatung der Klimaregion Rhein-Vor-eifel in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW

im Rathaus der
Gemeinde Swisttal,
14. Februar 2019,
14 - 17.45 Uhr

Beratungsdauer: 45 Minuten.
Anmeldung ist erforderlich!
Ansprechpartner:
Tobias Gethke
Telefon: 0 22 22 / 945 - 285
E-Mail: tobias.gethke@stadt-bornheim.de